

Abfallbehälter
aus robustem
Stahl; pulver-
beschichtet in der
Farbe
eisenglimmer



Fahrradständer
aus Edelstahl



Poller
aus massivem
Stahl



Straßenlaternen
farblich mit den
Pollern und
Schildern
abgestimmt



**Wegweiser
Zonenschilder**
aus Stahl,
abgestimmt mit
den Pollern



Aus Gründen der Wahrung eines harmonischen, dem Charakter des mittelalterlichen Altstadt-kerns angepassten Bildes ist es notwendig, dass auch gewerbliche Nutzungen auf Freiflächen gestalterischen Mindestanforderungen genügen.

Der Gestaltungsleitfaden soll Anregungen und ein Leitlinie geben, welche Ausführungen der städtischen Satzung entsprechen.

Die genaue Ausführung sollte jedoch vor Anschaffung und Aufstellung mit dem Stadtbauamt abgesprochen werden.

Der Stadtmöblierung liegt ein gestalterisches Gesamtkonzept zugrunde, in das sich auch die Stadt mit ihrem Stadtmobiliar einfügen muss. Dies ist zur Information ebenfalls dargestellt.

Sollten Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Ansprechpartner

Stadtbauamt Weißenburg
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.

Sondernutzung

Frau Segl
Tel 09141 / 907-188
Fax 09141 / 907-143
E-mail strassenverkehrsbehoerde@weissenburg.de

Gestaltung

Herr Struller
Tel 09141 / 907-159
Fax 09141 / 907-167
E-mail baukontrolle@weissenburg.de



STADT MÖBLIERUNG
GESTALTUNG LEITFADEN DER STADT WEISSENBURG I.BAY.



Stühle und Tische

Aluminium silber pulverbeschichtet, Leisten Teakholz unbehandelt



Stühle und Tische

Aluminium pulverbeschichtet, Kunststoffgeflecht flach, keine grellen Farben



Stühle und Tische

Aluminium pulverbeschichtet, Kunststoffgeflecht rund, keine grellen Farben



Stühle und Tische

Eisen und Streckmetall in eisengrau pulverbeschichtet



Sonnenschirme

Gestell aus Aluminium oder Hartholz, helle Bespannung, keine Werbeaufschriften



Markisen

soweit die Fassadengestaltung ein Einfügen ermöglicht (Denkmalschutz),



Größe und Anordnung innerhalb der Fensteröffnung, lichte Durchgangshöhe min. 2,15 Meter, Farbe beige bis beige-braun



Kundenstopper Gastronomie

Schiefertafel an Fassade montiert oder stehend



Kundenstopper Einzelhandel

ein Aufsteller pro Geschäft direkt an der Fassade stehend, Nähe Eingangsbereich



private Pflanzbehälter

Ton-, Stein- oder Metallgefäße, nur entlang der Fassaden (Eingangsbereiche) zulässig



Bepflanzung: Laubgehölze und Stauden bis zu einer Höhe von 60cm (Koniferen sind ausgeschlossen) oder Wechselbepflanzung mit Sommerblumen/ Herbstbepflanzung (winterharte Blumen)

Warenauslagen

direkt vor der Fassade



Hinweis

Nur Außenbestuhlungsflächen dürfen im Einzelfall durch einzeln stehende Pflanzbehälter abgegrenzt werden - Podeste, Zaunelemente, Windschutzsysteme, Kunstrasen o.ä. sind nicht zulässig. Bei Bestuhlung von Stellplatzflächen werden die Behälter i. d. Regel von der Stadt gegen Gebühr gestellt.

Stadt

Bänke

Grauguss mit hochwertiger Holzbelattung



Pflanzbehälter Metall

